

**Protokollauszug**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort  
vom 01.12.2016

---

**Top 9      1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude**

**Sachverhalt:**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 2.927,01 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einführung des Erschwernis\*- und Rohrleitungsbeitrages (Mehraufwand in Höhe von 1.391,99 €) und zum anderen aus der Einführung des erhöhten Faktors auf alle versiegelten Flächen. Der Zuschlag für versiegelte Flächen hat sich von bisher 100 % auf 350 % erhöht.

*\*Der Erschwernisbeitrag wird von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten erhoben, dessen Grundstücke aufgrund ihrer Befestigung (z. B. Gebäude- und Wegeflächen, u. ä.) einen schnelleren Wasserabfluss verursachen.*

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 7,99 €/ha auf 9,22 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:     9  
Nein- Stim-     0  
men:  
Enthaltungen:   0